

COOLTOURINGS GmbH & Co. KG / Sicherheitsregeln und Haftungsausschlußerklärung > deutsch

SEGWAY: Tour Gäste / Selbstfahrer / Miete / Freiberufliche Stadtführer

Sicherheitsregeln

Für die Nutzung des Elektrofahrzeugs SEGWAY müssen Sie mindestens 15 Jahre alt sein.
Im Fall einer Tourteilnahme oder der Anmietung müssen Sie über einen gültigen Mofa- oder PKW-Führerschein verfügen.

Erkundigen Sie sich vor Fahrtbeginn, welche Bereiche Sie mit dem SEGWAY befahren dürfen und welche nicht. Innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen SEGWAYS nur Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Radwegefurten und Radwege befahren. Wenn diese nicht vorhanden sind, darf auch die Straße genutzt werden. Die Benutzung von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen ist nicht erlaubt, ebensowenig das Befahren ausgewiesener Grünflächen. Der Mieter übernimmt sämtliche Verkehrssicherungspflichten in Hinblick auf das Mietobjekt. Insbesondere verpflichtet sich der Mieter, das Mietobjekt nicht entgegen vorgenannten Bestimmungen zu nutzen.

Das Mindestgewicht der Fahrers muß 45 kg betragen, das maximale Gewicht darf 118 kg nicht übersteigen. Mit Unterzeichnung des Mietvertrags werden diese Angaben für den jeweiligen Fahrer bestätigt, eventuelle Schäden am Mietobjekt oder Schäden Dritter aufgrund von Falschangaben gehen zu 100% zu Lasten des Mieters.

Sie müssen sich die SEGWAY-Sicherheits-DVD ansehen oder an der Sicherheitseinweisung teilgenommen haben. Lassen Sie sich umfassend in die Handhabung des SEGWAYS einweisen: Funktionsweise und Erklärung des Infokey-Kontrollers, Auf- und Absteigen, Beschleunigung und Bremsen, Steuerung links/rechts. Warnsignale des SEGWAYS (rot blinkende Lichter und eine Vibration der Plattform signalisieren die Fahrt sofort zu beenden und das Fahrzeug sicher zu verlassen). Ein Ignorieren dieser Warnhinweise kann zu einer Selbstabschaltung des Fahrzeugs führen.

Es wird empfohlen einen Helm zu tragen. Eine gesetzlich vorgeschriebene Helmpflicht besteht nicht.

Während der Fahrt niemals absteigen, stets beide Füße auf der SEGWAY-Plattform belassen - die Drucksensoren auf beiden Standflächen müssen permanent belastet werden.

Dem SEGWAY-Fahrer ist es nicht erlaubt, während der Fahrt Fotos zu machen oder zu filmen. Immer beide Hände am Lenker belassen, niemals freihändig fahren! Beim Abbiegen sind Handzeichen zu geben (wie beim Fahrrad). Bei der Probefahrt und im Parcours nur Schritttempo fahren. Mindestens 3m Abstand zum nächsten Fahrer einhalten. Auch seitlich einen Mindestabstand von 1m einhalten. Auf Bodenunebenheiten oder Fahrbahnbeschädigungen achten und ausweichen. Nicht in Schlaglöcher oder Pfützen fahren. Vorsicht vor Gehsteigkanten oder ähnlichen Hindernissen. Bitte nicht versuchen, diese zu überfahren - es kann zum Sturz führen. Im Zweifel Absteigen und den SEGWAY über das Hindernis ziehen. Pro Fahrzeug nur ein Fahrer - es ist verboten, weitere Personen oder Kinder mitzunehmen.

Den Anweisungen des Betreibers/Vermieters oder dessen Mitarbeitern ist stets zu folgen. Ein Missachten der Anweisungen kann zur sofortigen Beendigung der Fahrt führen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung von Teilnahme- oder Mietgebühren. Gleiches gilt bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluß.

Eine Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte ist nicht gestattet.

Nach Abschluss der Fahrt ist das Fahrzeug sowie sämtliches Zubehör und Anbauten an den SEGWAY-Betreiber/Vermieter in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Sämtliche Schäden oder das Fehlen von Anbauten oder des Gerätes gehen vollständig zu Lasten des Mieters.

Haftungsausschluss

Die Benutzung der SEGWAYS, das Betreten des Parcours oder der dortige Aufenthalt sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten geschehen ausschließlich und uneingeschränkt auf **eigene Gefahr und eigenes Risiko**.

Die Fahrt auf dem SEGWAY sowie die Teilnahme an einem Parcours oder einer Tour ist nur demjenigen gestattet, der die vorliegenden Sicherheitsregeln und die Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis genommen und unterzeichnet hat.

Der Betreiber/Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch den Betrieb von SEGWAYS entstehen, es sei denn, die Schäden sind durch den Betreiber/Vermieter oder dessen Mitarbeiter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten, sofern und soweit die Schäden durch den Betreiber/Vermieter oder dessen Mitarbeiter verschuldet sind. Jeder Benutzer der Fahrzeuge trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die durch ihn oder der von ihm gesteuerten Fahrzeuge verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Im Falle von Missbrauch, Diebstahl oder irreparabler Schäden wird der volle Bruttoverkaufspreis dem Mieter in Rechnung gestellt. Dem Mieter steht dabei der Nachweis frei, dass dem Vermieter ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist (dieser Punkt wird durch Buchung der oben genannten Vollkaskoversicherung aufgehoben). Im Falle von Beschädigungen werden nur die tatsächlichen Reparaturkosten dem Mieter fakturiert. Der Mieter haftet auch für schuldhaftes Verhalten bei widerrechtlicher Weitergabe an Dritte im Sinne dieser Vereinbarung. Als Dritte gelten dabei alle Personen, denen der Mieter die Benutzung des Mietobjekts überlässt. In diesem Fall entstehende Schäden sind nicht über die Vollkaskoversicherung abgedeckt und müssen durch den Mieter auf eigene Kosten versichert werden.

Die Benutzung der SEGWAYS ist Personen nicht gestattet, die an körperlichen Gebrechen leiden oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen. Schwangeren Frauen oder Personen mit Herzproblemen und/oder Bluthochdruck wird ausdrücklich von der Nutzung des SEGWAYS abgeraten

Bei der Benutzung der SEGWAYS ist den Anweisungen des Betreibers/Vermieters Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen oder dadurch entstehen, dass Anweisungen vom Betreiber/Vermieter oder deren Mitarbeitern nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Betreiber/Vermieter keine Haftung. Gegenüber Unternehmern ist auch die Haftung aus leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ausgeschlossen. Haftung für Dritte ist ausgeschlossen.

Das Fahren mit den Gelände-SEGWAYS X2/ X2 Golf ist nur auf Privatgelände mit Zustimmung des Eigentümers erlaubt. Bei Touren mit Straßen-SEGWAYS I2 im öffentlichen Straßenverkehr ist die Zulassungsverordnung, insbesondere in Hinblick auf die freigegebenen Verkehrsflächen, vor Fahrtbeginn zur Kenntnis zu nehmen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich die Erklärungen zu den Sicherheitsregeln bei COOLTOURINGS Probefahrt / Parcours / Tour / Miete und zum Haftungsausschluss des Betreibers/ Vermieters gelesen habe, verstanden habe und damit uneingeschränkt einverstanden bin.